



**AW: BPL Nr. 6 "Neue Wohnbaufläche" und 51. FNP-Änderung, Stadt  
Brakel; Frist: 26.03.2021**

uwe.pietschke An: a.buch

04.03.2021 07:40

Von: <uwe.pietschke@westnetz.de>  
An: <a.buch@kreis-hoexter.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Buch,

im Namen der Westnetz GmbH weisen wir Sie darauf hin, das sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches der o.g. Änderungen Gasversorgungsleitungen unserer zuständigen Fachabteilung befinden.

"Standard"

Alle Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.

Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen groben Planausschnitt, aus dem unser betreute Leitungsbestand grob ersichtlich ist.

Konkrete Aussagen zu Leitungsanpassungen können an Hand der Übersichtspläne noch nicht getroffen werden.

Es muss weiter geprüft werden, ob an Hand der Ausbaumaßnahmen das Gasversorgungsnetz aus dem geplanten Baufeld erweitert bzw. geändert werden müssen, um später z.B. geplante Baugrundstücke zu erschließen.

Aus diesem Grund bitten wir rechtzeitig vor Beginn von Arbeiten ein Koordinierungsgespräch mit dem Baulastträger anzustreben, in dem ein Verfahrensablauf festgelegt wird. Ebenso bitten wir vorher um Übersendung von aussagefähigen Ausbauplänen.

"Standard"

Bezüglich eventuell geplanter Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern in dem Plangebiet, ist hierzu das „Merkblatt über Baumstandorte unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten.

Um spätere Störungen zu vermeiden, sind bei Anpflanzungen von Bäumen die Abstände von 2,5 Meter zu den Versorgungsleitungen einzuhalten, andernfalls sind Schutzmaßnahmen nach Anweisung unserer Netzbezirksstelle vorzusehen.

"Standard"

Wir bitten Sie rechtzeitig vor Baubeginn unseren zuständigen Netzbezirk in Brakel unter 05272-3924 13 zu informieren, damit wir Ihnen unsere Leitungen örtlich anzeigen können.

Die überlassenen Planunterlagen dürfen nur zu Planungszwecken verwendet und nicht an Dritte wie z.B. Tiefbauunternehmen weitergegeben werden.

Diese Stellungnahme betrifft nur die Leitungen der zuständigen Fachabteilung des Netzbezirkes Brakel bzw. Horn Bad Meinberg für Gasversorgungsleitungen der Westnetz GmbH.

Bezüglich sonstiger Anlagen wie z.B. Gas Transportleitungen müssen gesondert angefragt bzw. erhalten Sie gegebenenfalls gesonderte Stellungnahmen von den zuständigen Fachabteilungen der Westnetz GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Uwe Pietschke

Westnetz GmbH

Regionalzentrum Münster

Netzplanung

Bahnhofstraße 105, 33397 Rietberg

T intern 783-13 57

T extern +49 5244 9 87-13 57

M +49 173 5678 016

F elektr. +49 201-12 12 32233

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HRB 30872

USt-IdNr. DE325265170

**Von:** Alexa Buch <[a.buch@kreis-hoexter.de](mailto:a.buch@kreis-hoexter.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 18. Februar 2021 09:35

**An:** [hoexter@lwk.nrw.de](mailto:hoexter@lwk.nrw.de); [Pti-15.T-NL-West@telekom.de](mailto:Pti-15.T-NL-West@telekom.de); [ZentralePlanungND@umkbw.de](mailto:ZentralePlanungND@umkbw.de);

[Netzplanung Münster <posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de>](mailto:NetzplanungMuenster@westnetz.de);

[leitungsauskunft@gascade.de](mailto:leitungsauskunft@gascade.de); [Landabteilung@exxonmobil.com](mailto:Landabteilung@exxonmobil.com);

[netzbau-hoexter-holzminden@ww-energie.com](mailto:netzbau-hoexter-holzminden@ww-energie.com); [fremdplanung@avacon.de](mailto:fremdplanung@avacon.de);

[fremdplanung-zn@tennet.eu](mailto:fremdplanung-zn@tennet.eu); [monika.riedel@lwl.org](mailto:monika.riedel@lwl.org); [andreas.wibbe@lwl.org](mailto:andreas.wibbe@lwl.org)

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 6 "Neue Wohnbaufläche" der Ortschaft Bökendorf, Stadt Brakel; 51. FNP-Änderung der Stadt Brakel; Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Info über öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen;**

**Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 BauGB;**

**hier: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Neue Wohnbaufläche" der Ortschaft Bökendorf, Stadt Brakel**

**Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauausschuss der Stadt Brakel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Neue Wohnbaufläche“ im Ortsteil Bökendorf aufzustellen. Da dieser Bebauungsplan im



**Leitungsauskunft**

Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen!

In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen. Wir weisen ausdrücklich auf die Erkundigungspflicht hin.

Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen.

**Störungsannahme**

Strom, Wasser, Telekommunikation:

0800-4112244

Gas:

0800-0793427



**westnetz**

03.03.2021

Bestand Gas

Stadt Brakel  
BPL Nr. 6

Maßstab: 1:1.000

"Neue Wohnbaufläche"  
OT Bökendorf

